

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/39-Parl/81

Wien, am 18. Jänner 1982

1507/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1982 -01- 19

zu 1521 /J

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1521/J-NR/81, betreffend Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes 1979 - Zentrale Bibliotheksverwaltung
(Abt. 31 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung),
die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. STIX und Genossen am
19. November 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die
Direktion der Universitätsbibliothek der Universität Wien
in Entsprechung des Tätigkeitsberichtes 1979 des Rechnungs-
hofes noch im Dezember 1979 angewiesen, bei festgestellten
Bücherdiebstählen stets die Strafbehörden zu befassen. Weiters
wurde der Bibliotheksdirektion das zu diesem Zeitpunkt gemäß
Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom
27. Juli 1953, Zl. 64.000-1/53, in der Fassung des Rund-
schreibens vom 22. Juni 1967, Zl. 106.776-I/67, bei ein-
getretenen Geld- und Sachschäden einzuhaltende Verfahren in
Erinnerung gerufen.

Weitere Anweisungen erübrigten sich, da bereits vor Bekannt-
werden der ersten Bücherdiebstähle an der Universitätsbibliothek
Wien begonnen wurde, sämtliche Druckwerke des 16. und 17. Jahr-
hunderts aus der allgemeinen Buchausstellung auszusondern und
in einem gesicherten und versperrten Sondermagazin aufzustellen.
Diese Aktion erstreckte sich über die Jahre 1972 bis 1974 und
umfaßte etwa 20.000 Bände.

